

Gemeinde reformiert leiten

Das Neue Testament und Reformatoren sehen die Kirche als Leib des Christus, den er durch seinen Geist leitet.

Auch in der Dienstleistungsgesellschaft besteht christliche Gemeinde nicht aus Profis und Konsumenten. Jenseits der Marktlogik empfängt sie Leben und entfaltet sich. Doch ist heute das «Interesse an einer amtszentrierten Kirche» unübersehbar. Eberhard Busch sieht es gespeist durch die verbreitete Erwartung des Kirchenvolks an Pfarrpersonen, religiöse Bedürfnisse abzudecken – und durch eine Profi-orientierte Sichtweise.¹

Das Neue Testament macht deutlich: Die Gemeinde gehört Christus, dem Auferstandenen, dem Herrn über alle. Er hat ihre Menschen aus Abhängigkeiten befreit und ihnen seinen Geist gegeben. Ihn muss der Himmel aufnehmen, bis er sichtbar zurückkommt, zur Hochzeit mit seiner Braut.² Die geheiligten Menschen, von Gott berufen und als Kinder angenommen, kündigen ihrer Generation die Vollendung seiner Herrschaft an und bilden sie als Gemeinschaft schon ansatzweise ab.

In jeder Zeit wird kirchliche Leitung von den in Politik und Kultur vorherrschenden Formen der Machtausübung beeinflusst, wenn nicht gar bestimmt. Doch die Mahnung von Jesus «So soll es unter euch nicht sein»³ verpflichtet zu dienendem Leiten, wie er es modelliert. Obwohl Europas Staatskirchen lange vergangen sind, wirkt das damalige Herrschergehalte nach. Heute geht es darum, reformiertes Leiten in pluralistischen Demokratien zu gestalten.

Die Reformatoren des 16. Jahrhunderts fokussieren auf bestimmte Teile des neutestamentlichen Zeugnisses von der Gemeinde, um die Kirche, die sie antreffen, *als ganze* zu reformieren. Ihre Kritik an der Institution richtet sich gegen die priesterlich-hierarchische Leitung – ohne dass sie das staatskirchliche System in Frage stellen. Doch ist da, so Eberhard Busch, auch ein Erschrecken, dass «die Kirche in jeder nur denkbaren Gestalt verführbar ist».⁴ Für die reformierten Reformatoren ist daher besonders wichtig: Aus der Herrschaft von Jesus Christus über alle Lebensbereiche, der die Christen Ausdruck geben, leitet sich auch Aufgabe *und Grenze* kirchlicher Leitung ab.

«Jesus Christus ist der unersetzbar eine Leiter seiner Kirche.»⁵ Die Einheit der Kirche ist in ihm gegeben; es braucht keinen monarchischen Episkopat, um sie zu bewahren und die Gemeinden in ihrer Vielstimmigkeit zu verbinden.⁶ «Dass die Kirche in allen ihren Gliedern allein von Gottes Gnade lebt und dass sie allein durch Christus regiert wird, das ist im Grunde ein und dasselbe.»⁷

Im Hören auf Christus ist Kirche Kirche – Zwinglis Gemeinde- und Kirchenbegriff ist bezogen auf den Gottesdienst. Reformiert leiten heisst dienen im Kontext der in der Gemeinde gehörten Worte Gottes, mit dem Ziel, dass sie gemeinschaftlich in die Tat umgesetzt werden.

¹ Eberhard Busch, Reformiert, Profil einer Konfession, TVZ Zürich, 2007, 175. Die folgenden Überlegungen lehnen sich an das Kapitel «Das Amt Jesu Christi und die Ämter in seiner Gemeinde» an (Seiten 173-190).

² Apg. 3,21, Off. 19,7

³ Matthäus 20,26

⁴ Busch 176

⁵ Ebd.

⁶ Vgl. ebd 173f

⁷ Ebd. 178

Heinrich Bullinger spricht von der Amtsgewalt als dienstlicher Bevollmächtigung, «umgrenzt von dem, der der Inhaber der vollen Gewalt ist. Diese Amtsgewalt ist mehr ein Dienen als ein Herrschen.» Kirchenleiter gleichen Hausverwaltern, sind als Diener eigentlich «Ruderknechte, die einzig auf den Willen des Schiffsherrn sehen».⁸

Kirche ist Staunen darüber, dass Jesus, der zur Rechten des Vaters erhöhte Sohn, nicht ohne Leib sein will, dass er durch seinen Geist Menschen zum Organismus zusammengefügt hat und ihn fortwährend belebt. Leitung soll dieses Staunen fördern, Berufene zum Dienen befähigen und einladen zum gemeinsamen «Hinwachsen in Liebe zu dem, der das Haupt ist, Christus».⁹

In der Urkirche hatten Älteste, unterstützt von Diakonen, die Aufsicht über die Gemeinden, denen der Herr Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer gab.¹⁰ Jean Calvin strebt nach Leitung «wie sie uns aus Gottes Wort vorgeschrieben ist und in der Alten Kirche wahrgenommen wurde».¹¹ Sein Konzept: Christus «ist uns zum Propheten, zum König und zum Priester gesetzt.»¹² Als Leiter der Kirche übt Christus diese drei Ämter vollmächtig aus.

Alle Glaubenden haben als seine Glieder teil daran; es gibt keine Aufteilung Klerus-Laien. Auch Gemeindeleitung hat dann «ihr Recht in der Anteilnahme am dreifachen Amt Christi»: ¹³ in Verkündigung und Unterweisung, in Aufsicht, in Mittelverwaltung und Fürsorge, «damit den Armen und allen anderen Betrüben in ihren Bedürfnissen geholfen wird».¹⁴

Die Ämter haben nach reformiertem Verständnis «ihre Aufgabe *in* der Gemeinde und nicht *über* ihr».¹⁵ Leitende haben auf allen Ebenen die Autorität des Herrn kollegial zum Ausdruck zu bringen; der Geist bevollmächtigt sie; sie ergänzen einander. «In der Kollegialität der Gemeindeleitung wird mit der theologischen Erkenntnis Ernst gemacht, dass *allein* Christus das *Haupt* seiner Gemeinde ist.»¹⁶

Das Kollegiale ist bei den Schweizer Reformierten unterschiedlich verankert. Die Zürcher Landeskirche ordnet Theologen, Angestellte und Kirchenpflege einander zu in der Aufgabe des Gemeindeaufbaus.¹⁷ Auch auf Kirchenebene wirken Ordinierte und nicht Ordinierte zusammen: In den Kirchensynoden beraten und entscheiden sie, was übergemeindlich zu regeln ist.

Im Vergleich zum 1. und 16. Jahrhundert können heute viel mehr Glieder der Gemeinde aufgrund ihrer Bildung Verantwortung übernehmen: Beteiligung schafft Zukunft. Zu fragen ist heute – nach 111 Jahren Pfingstbewegung – auch, wie apostolische und prophetische Dienste zur Belebung alter reformierter Kirchen beitragen können. Drittens wachsen Migrantengemeinden. Allen drei Herausforderungen ist in der Suche nach re-formiertem Leiten Rechnung zu tragen.

P. Schmid, Juni 2017

⁸ Zweites Helv. Bekenntnis 18. Vgl. 1. Kor. 4,1.

⁹ Eph. 4, v.a. 12-16

¹⁰ Älteste/Vorsteher schon Apg. 11,30; 14,23; vgl. 1. Thess. 5,12f.

¹¹ Brief 1541, zitiert von Busch 180.

¹² Calvin, Institutio II 15; für ihn ist Prophetie in der Zeit nach Christus Lehre!

¹³ Busch 184

¹⁴ Hugenotten-Bekenntnis von 1559, zitiert von Busch 187

¹⁵ Busch 175

¹⁶ Busch 188 hebt den scharfen Gegensatz zum römisch-katholischen Amtsverständnis hervor.

¹⁷ Kirchenordnung 2009, Art. 150: Grundsatz der Zuordnung